

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan "Gewerbegebiet Winkeläcker" und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Winkeläcker", Gemeinde Allmendingen Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Gewerbegebiet Winkeläcker" südöstlich des Teilorts Grötzingen gefasst.

Das Aufstellungsplanverfahren erfolgt im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 bis § 10 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 12.08.2019 bis 20.09.2019.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 1,9 ha umfasst die Flurstücke 110 und Teilflächen des Flurstücks 111. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Planteil des Bebauungsplans vom 26.05.2020 wie in folgender Plankarte.



Lageplan, 26.05.2020, ohne Maßstab

Der Gemeinderat hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf, Stand 26.05.2020, zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Winkeläcker“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Winkeläcker“ beabsichtigt die Gemeinde Allmendingen die Bereitstellung gewerblichen Bauflächen zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und Arbeitsplatzsicherung der Teilorte auf den Lutherischen Bergen und damit insgesamt der gewerblichen Entwicklung der Gesamtgemeinde.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die bauliche Entwicklung nach Art und Maß den Anforderungen einer zeitgemäßen Entwicklung in Abstimmung gegenüber dem Bestand und dem Landschaftsraum zu steuern und die Erschließung zu sichern.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf**

Hiermit wird die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Winkeläcker“ bekannt gemacht.

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus:

- Planzeichnung, 26.05.2020
- Textteil, 26.05.2020
- Begründung, 26.05.2020
- Umweltbericht, 29.04.2020
- Bestandsplan Biotoptypen, 29.04.2020
- Grünordnungsplan, 29.04.2020
- Faunistische Relevanzprüfung, Büro Stauss & Turni, Tübingen, 21.03.2020
- Konzept zur Sicherung des Artenschutzes, 25.03.2020

werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit vom

### **Montag, den 22.06.2020 bis Freitag, den 24.07.2020**

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können hierzu Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden.

Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Die Gemeinde Allmendingen stellt hierzu die Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

[www.allmendingen.de/wp/?page\\_id=10358](http://www.allmendingen.de/wp/?page_id=10358)

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 09.06.2020

gez. Florian Teichmann  
Bürgermeister